

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1786

26 (26.6.1786)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728403](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728403)

Montags, den 26ten Junii 1786.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.
Unters allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.



26.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Advertisements.

Da folgende Stück-Länder auf dem Landschaftlichen Bunder-Polder, als
53 Diemathen 321 Ruthen, so Dickel Arens,
10 Diemathen und
32 Diemathen 211 Ruthen) welche Hane Berens,

17

17 Diemathen 106 Ruthen,
 15 Diemathen 93 Ruthen und) welche Brune Serdes
 22 Diemathen 178 Ruthen) Hoplos

gegenwärtig heuerlich gebrauchen, May 1787 pachtlos sind, jetzt hintwiederum auf 6 nach einander folgende Jahre, May 1787 anfangend, hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden sollen, und dazu Terminus auf Mittwoch, den 12ten Julius nächstkünftig, angesetzt ist: so können diejenige, welche Lust haben ein und anderes von obgedachten Stücken Landes zu heuren, sich an dem Tage, gegen 10 Uhr Vormittags, zu dem Landschaftlichen Administrations Collegio einfinden, die Conditiones vernehmen, ihr Bot darauf erlösen, und contrahiren.

Dabei wird zur Nachricht bekannt gemacht, daß ein jeder Licitant sich mit hinlänglicher Bürgschaft versehen müsse. Zurich, den 2 Junius 1786.

Königl. Preußl. Dstl. Landschaftl. Administrations-Collegium.

2 Die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer bringet mißfällig in Erfahrung, daß ohne Anzeige und Nachsichung des Consensus Stücklande, von denen Besitzern nach Willkühr geteilet und alieniret werden, woraus bey den Renten-Registern unvermeidliche Irrungen und Confusionen, nicht weniger Verdunkelung der darauf radicirten Praekandorum erwachsen. Zu Abwendung dieser unvermeidlichen Inconvenienzien, wird mit Bezug auf das Edict wegen verbotener Zerreißung der Heerde, jedermänniglich gewarnt, keine Stücklande, ohne vorhergegangene Anzeige und erhaltenen Consensus, bey Vermeidung der in Edicto darauf, nach Befinden der Umstände festgesetzten Strafe, zu alieniren, als wornach sich ein jeder zu achten hat. Signatum Zurich den 18ten May 1786.

Königl. Preuß. Ostreichische Krieges- und Domainen-Cammer.

PUBLICANDUM,

die
 Erneuerung und Schärfung

des

Hausir-EDICTS

betreffend.

De Dato Berlin, den 18. Januar 1786.

Da das Hausiren, besonders bey Juden, sowohl in den Städten als auf dem Lande wiederum sehr überhand nimmt, Seine Königl. Majestät
 von



von Preussen 2c. 2c. Unser allergnädigster Herr aber solches durchaus nicht statuiret wissen wollen;

So wird, in Befolge der von Allerhöchst-Denenselben diesferhalb erlassenen Cabinets - Ordre vom 11. hujus, das Hausfir-Edict vom 17ten November 1747. hiedurch nicht nur erneuert, und Jedermann zur genauesten Beobachtung desselben angewiesen, sondern auch dahin geschärft das derjenige Jude, welcher auf Hausfren, es sey auf dem platten Lande, oder an seinem Wohn-Orte und in andern Städten sich betreten, oder wenn er auch nur bloß mit Waaren bey Leuten in den Häusern, ohne ausdrücklich dahin gerufen zu seyn, sich finden lassen würde, sogleich auf Drey Mosnathe in die Festung gebracht, auch nach Beschaffenheit der Umstände, aus dem Lande verwiesen werden soll.

Damit auch die Erneuerung und Schärfung des Hausfir-Edicts, zu jedermännlicher Wissenschaft kommen möge: So soll solches durch den Druck, imgleichen durch die Intelligenz-Blätter und Zeitungen allgemein bekannt gemacht werden.

Signaturum Berlin, den 18. Januarii 1786.



Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Blumenthal, Frh. v. d. Schulenburg, v. Gaudi, Frh. v. Heintz, v. Werder.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Apotheke des wepl. Herrn Schertling zu Emden, nunmehr verkauft werden muß. Derjenige also, welcher Lust haben möchte solche zu erhandeln, wolle sich cito bey der Frau Wittwe Schlorholz oder deren ältesten Sohn melden. Emden den 1sten Junii 1786.

2 Der Feldmüller Jan Gerds Müller in Petlum ist gesonnen seine daselbst, seit einigen Jahren selbst mit gutem Succes gebrauchte, zum Ein- und Verkauf, sehr gelegenen stehende, in allen Theilen sehr wol eingerichtete, ansehnliche Felde und Mehlmühle, nebst



nebst Wohnungen und Garten entweder aus der Hand zu verheuren oder zu verkaufen. Wenn allenfals Käufer es gut findet, kann das halbe Kaufpretium gegen billige Zinsen auf der Mühle stehen bleiben. Liebhabere, zu einem oder dem andern, können sich je eher je lieber deshalb bei ihm auf der beuanten Mühle melden, alles in Augenschein nehmen, und mit ihm darüber gefälligst contrahiren.

3 Vermöge an der Emden Amtskube, sodann zu Jemgum und bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer affigirten Subhastations, patenti mit beigehesteten Conditionen, sollen die, durch des Wubbe E. Bogett Ehefrau Francke Peters zu Jemgum verlassene Immo-
bilia, als:

a) ein schönes, vor 2 Jahren allererst von Grundaus neuerbautes Haus von 2 Etagen, worin verschiedene räumliche Zimmer und sonstige Commoditäten, wobey auch eine Scheune und großer Garten zu Jemgum am Siel stehend, und auf 4326 Gl. in Golde gewürdiget.

b) 4 Grafen Landes unter Jemgum fortirend, auf 1700 Gl. in Gold gewürdiget, am 28 April und 26 May auf dem Königl. Amtgerichte zu Emden öffentlich feilgeboten, am 30 Jun. nächstl. aber zu Jemgum dem Meistbietenden, (salsa confirmatione et adjudicatione judiciali) losgeschlagen werden. Liebhaber können sich am bestimmten Ort und Zeit einfunden, und ihren Vorteil suchen.

Zugleich werden auch alle und jede, so auf obige Immo-
bilia irgend ein dingliches Recht oder Servitut zu behaupten, verweinen möchten, hiedurch aufgefordert, solches ihr Recht vor Eintritt des letzten Licitationstermini bey dem Emden Amtgerichte anzumelden und gehörig zu justificiren. Unter der Verwarnung, daß sie nachher nicht weiter damit gehöret, oder darauf reflectiret werden solle.

4 Demnach auf geschehenes Ausuchen des Herrn Cammer Rath Koemers zu Oldenburg der öffentliche Verkauf der vormaligen von Ehrenbergischen, jetzt von Bawische Heerdstätte zu Accum, benebst dabey gehörigen 90 Grafen Landes, auch sonstigen Inbehörden, gerichtlich erlannt, und zu solcher Subhastation terminus auf Montag den 10 July a.c. ist angesetzt worden, so wird solches hierdurch zum 1ten, 2ten 3ten mal öffentlich bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber an dem besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, vor hiesigem Landgerichte einfunden, die Conditionen, welche auch vorher bey dem Herrn Auditeur Ohmsiede zu Jever, und hier auf Kniphausen bey dem Herrn Rentmeister Erdmann, imgleichen bey Rendorf zu Barel zur Einsicht zu bekommen sind, vernehmen, und des Verkaufs bey brennender Kerze hochgräflicher Vergantungs-Ordnung gemäß gewärtigen.

Kniphausen den 10ten Juny 1786.

(L. S.) Hochgräf. Bentincksches Vormundschafftliches Landgericht hieselbst.
Siegen. U. Garlich.

5 Popke Beerens Altings Wittwe in Leer, ist gesunken, am 27 Junii ankehend, ihr sämtliches Hausgeräthe, als Kupfer, Zinnen, Leinwand, Spiegel, Tische, Schränke, sodann auch ihren ganzen Holzvinkel, öffentlich verkaufen zu lassen; zugleich wird alsdenn auch mit verkauft werden, eine goldene, in Form von Perlen schön bearbeitete Halskette, 14 Engels schwer, nebst zwei goldenen Stechhaken und ein silbernes Schloß mit einem Diamant.

U



Am eben dem Tage und Ort soll auch ein ansehnlicher Vorrath von allerhand
Können und sehr feinen Porcelain, öffentlich verkauft werden.

6 Des weyl. Schutzjuden Isaac Bents zu Esens, sämtliches beschriebenes
Hausgeräthe, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Schränke &c. &c. soll
am bevorstehenden 5 Julii, Morgens um 10 Uhr, daselbst öffentlich durch den Ausmie-
ner Sucken verkauft werden.

7 Etade Joppen in der Ehener, im Nante Berum, will am 29 Junii als
erband Hausgeräth und Hausmannsbeschlagn, Pferde, Wagen, Eide und Pflug, Kühe
und jung Vieh, öffentlich verkaufen lassen.

8 Des weyl. Schiffers Medelf Janssen, auf 300 Rthlr. taxirtes Haus zu
Carolina Ekhl, soll am 5 Julii in Wittmund um 2 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Hinrich Janssen Bälse Play zu Abens, so auf 1556 gemeine Thaler gewür-
digt worden ist, soll am 12 Julii um 2 Uhr, in Wittmund öffentlich verkauft werden.

9 Der Bürger und Zimmermeister Joh. Rud. Gerken ist freiwillig ent-
schlossen, nach vorhergesuchter Commission, sein an der Mürenburg zu Aurich stehendes
Bierzelhaus, so bisher von seinem Sohne Joh. Fried. Gerken bewohnet worden, am 8ten
Julii auf dem Rathhause zu Aurich öffentlich verkaufen zu lassen.

10 Wann auf gesuchten und erhaltenen Prätur gerichtlichen Consens, Willem
Coordes uxoris nomine, und weyl. Carsten Luts Wittwe, liberorum nomine, ent-
schlossen, des weyl. Carsten Luts Schiff, welches an der Länge 65 Fuß, und an der
Weite, über Borgholz, 16 Fuß hält, wobey 3 Ankers, 1 Dragge, 1 neu Ankertban,
noch ein ander dico, 1 Segel, 1 Focke, 3 Kluf-Focken, 1 Jager, 1 Besahn, nebst
Spanisch Tackeln und landsassen Hacken und Bäumen, auch zum Kochen befindliches
Geräthe, öffentlich nach Ausmüner-Ordnung verkaufen zu lassen, und hierzu termi-
nus auf den Freytag, als den 14 Julii angesetzt worden: so wird solches hierdurch zu
jedermanns Wissenschaft gebracht, und können die Liebhaber, so obbeschriebenes Schiff
mit Zubehör, zu erstehen Willens sind, sich gedachten Tages auf Hörmersiehl, in Piebe
Janssen Piebes Hause einfinden, und Hochfürstlicher Vergantungs-Ordnung gemäß
kaufen. Signatum Fever, den 8 Junii 1786.

(L. S.)

Aus Hochfürstlicher Regierung hieselbst.

11 Des weyl. Peter Everts Kinder Warfstätte nebst Zubehörungen, zu Urke
belegen, so auf 694 Gl. in Golde gewürdigt worden, soll am 30sten dieses, des
Nachmittags um 1 Uhr, in des Bogten Harenberg Wohnung zu Berum, zum 3ten
und letzten mal feilgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen und öffentlich ver-
kauft werden.

Des Ewe Uffles zu Wichte, nahe bey Blandorff, Berumer Amts belegene
4 $\frac{1}{2}$ Dinsten Grünland, sollen am 30sten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, in des
Bogten Harenbergs Wohnung, zu Berum öffentlich verkauft werden. 12



12 Weyl. Siebrand Hinrichs Erben resp. Vormänder, sind nach erhaltener gerichtlicher Zustimmung gewilligt: ihres weyl. Erblassers zu Rosshausen, in Schortenser Kirchspiel, in Feverland belegenes Landguth, aus freyer Hand den 1 Julii d. J. in des Gastwirths Paul Blumroths Behausung, auf dem alten Markt zu verkaufen; und werden die Liebhaber sich am gedachten Tage daselbst einfinden: die Conditiones, welche vorher bey gedachtem Blumroth und dem Advocato Thaden in Fever einzusehen sind, vernehmen, und nach Gefallen handeln.

13 Des weyl. Kaufmanns Jan Hinrichs Bader Kinder Vormänder, wollen am 27 Junii, des Nachmittags um 2 Uhr, 28 Diemath Weede, in der Wischer Bremer Amis belegen, öffentlich verkaufen lassen.

14 Vermöge an der Emden Amtsstube, sodann zu Feringum und bey dem Exer Amtgerichte anfügerten Subhastations Patenti mit inserirter edictal Citation und beigefesteten abschriftl. Conditionen, sollen des weil. Friedrich Snelles Erben, 3 Grafen Ausferdeich zu und unter Feringum sortirend, und auf 900 Gl. in Gold gewürdigt, am 28sten April und 26 May, auf der Amtsstube in Emden öffentlich feilgeböten, am 30 Junij nächstf. aber zu Feringum dem Meistbietenden, salva confirmatione et adjudicatione judiciali, losgeschlagen werden.

Zugleich sind wider alle und jede Creditores des weil. Friedrich Snell oder dessen Wittwe zu Feringum, edictales cum Termino, zur Angabe und Justification auf den 3 Julii nächst künftig, bey Vermeidung, daß denen Ausßenbleibenden nachher ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle, erkauf.

15 De Schipper Jürjen Janssen Visser tot Emden is vrywillig geresolveert een agste Part in dat door hem selfs laast gevoerde, thans aldaar agter het Bouhoff leggende welbezeylde Koffschip, de Jouffrouw Hindertje genaamt, hetwelk in 't Jaar 1781 tot Emden nieuws uitgehaalt en pl. m. 62 Rogge Lasten groot is, door het Vergantings-Departement aldaar in tweemaal, als den 30. Jun. en 14. Jul. 1786. publyk uitpræsenteeren en verkoopen te laaten. By de Boskhouder Heye Willems kaan naadere Informatie genoomen worden.

16. In de Haven te Ditzum, legt een veel bezeylt Schuit-Schip, met zyn Toebehoor, p. m. 18 jaaren oud, en circa 54 Lasten Haver voerende, uyt de Hand te koop, wy daarvan gaading maake, kan zig op Vriedag d. 7. July a. c., by de Vrouw Wedl. Brasf gebr. Evers melden, en over boven gemelde Schip contraheren.

17 Abde Frercks Müller zu Boen conscribirte Güter, als allerhand Hausgerath und Hausmannsgeräthschaft nebst Vieh sollen am 28ten Julii anstehend bei seiner Behausung daselbst öffentlich verkauft werden.



18 Die Herrn Keder des Schmal-Schiff v' Jonge Uven welches 2 Jahr alt in gutem Stande und pl. m. 40 Rocken Lasten groß ist, sind gesonnen gedachtes Schiff d. 22 Juli a. e. in Gerd Jacobs Haus auf dem Syhl aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich alsdenn einfinden und das Schiff so an der Vorderkajung liegt in Augenschein nehmen.

19 Am 13ten July will der Hausmann Serjet Berens in der Westermarsch al' l'erhand Hausgeräth, sodann sein schönes Hausmannsbeschlagn worunter 30 Stück schöne junge Pferde und Kühe, Wagen, Eide, Pflug, eine Cariole mit Geschirr, einige Connen Gärste, Roden und Erbsen und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen, nicht weniger einige Diensten Reeden und Eigras gleichfalls verkaufen lassen. Sign: Norden den 20. Juny 1786.

20 Des Jan Haven Zimmermanns Wittwe Aurelia Janssen an der Fuchersstrasse in Esens belegenes Haus cum annexis, soll auf eingekommene Commission des wohldl. Stadtgerichts zum Wiederaufbau, am bevorstehenden 3ten Julii Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens zum ersten mal öffentlich licitiret werden.

21 Ewe Helmers Kinder Vormänder zu Bokhausen wollen am 27ten dieses, nicht nur allerhand Eingüter, Hausmanns-Geräthschaft, 2 Pferde, 4 Kühe und einiges Jungvieh verkaufen, sondern auch das Haus cum annexis auf Jahrmahl verheuren lassen.

Broer Uits zu Nortmoer will am 28. dieses allerhand Früchte, und Gras aufm Salm verkaufen, auch sein Haus und Garten auf 3 Jahre verheuren lassen.

22 Des Joede Euden Iben zu Berdum beschriebene Güter an Mobilien und Moventien, sollen am 29ten dieses daselbst öffentlich verkauft werden.

Am 30ten dieses sollen in Wittmund gepfändete Güter öffentlich verkauft werden.

Auf Funnix alten Siehl werden gepfändete Güter am Sonnabend den 1sten Jul. auf 4 Wochen Zeit öffentlich verkauft.

23 Gerd Lübben Flesner zu Schirum, will freywillig, 1) seinen von Hincko Hinrich Flesner öffentlich angekauften Platz, 2) das neue Haus, welches Ecke Ecken erbauet hat, nebst Garten zu pl. m. $\frac{1}{2}$ Lonne Roggen Saats, 3) den alten Hof, um ein Haus darauf zu bauen, mit nachsuchenden Cammer-Consens, den 12ten Julius des Nachmittags um 2 Uhr in Lübbe Janssen Haus, öffentlich verkaufen lassen. Conditions sind bey dem Commissions-Rath Deuter einzusehen.

24 Hinrich Janssen Uken zu Osterlander, will freywillig, sein ganzes Hausmannsbeschlagn, als 3 Pferde, 2 Füllen, 8 Kühe, etliche junge Veester, Wagen, Egde



Erde, Pflug, Mobilien und was mehr zum Vorschein kömmt, imgleichen Roggen, Haber, Gersten, Buchweizen und Gras auf dem Halme den 30sten Jun. öffentlich verkaufen, auch den Platz auf 6 Jahren verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Reuter einzusehen.

25 Die Hochfreyherrliche Herrschaft zu Dornum ist freywillig gesonnen, folgende Plätze und Stücklande, als

1. einen Platz in der Grode, so jezo von Johann Betten heuerlich bewohnt wird, groß 100 Diematen.
2. Einen Platz in der Grode der Sand genannt, so von Wessel Helmers gegenwärtig bewohnt wird, groß 81 Diematen.
3. Einen halben Platz in der Grode ohne Behausung, welcher jezo von Hiele Ehlen heuerlich gebraucht wird, groß 14 Diemat.
4. Einen Platz, Mittel-Riphausen genannt, so gegenwärtig von Reimer Weyers Albers heuerlich genuzet wird, groß 80 Diematen.
5. Einen Platz, Gros Riphausen genannt, so anjezo von dem Deichrichter Class Hinrichs heuerlich gebraucht wird, groß 165 Diematen.
6. Einen Platz, Klein-Riphausen genannt, welchen gegenwärtig Peter Lebben in Heuer hat, groß 72 Diematen.
- 7 46 Aecker, circa 3 Diemat haltend, am Dornumer Syhl belegen, welche der Kaufmann Johann Weyers Kriegesmann jun. jezo in Zeitpacht hat.

entweder jede im Ganzen oder auch nach Beschaffenheit der Umstände dieses und jenes Stückweise der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen und ist Terminus dazu auf den 24. Jul. nächstkünftig Vormittag um 9 Uhr und erforderlichen Falls auf die folgende Tage angesezet. Es wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können die Liebhaber dazu sich an gedachtem Tage in des Ausmieners Berens Behausung hieselbst einfinden und nach Gefallen kaufen. Die Conditiones sind vorher sowohl in der Rentey, als bey dem Ausmiener Berens einzusehen, auch für die Gebühr Abschriftlich zu haben.

Sigu. Dornum in der Hshl. Rentey den 20. Jun. 1786.

Verheurungen.

1 Des weyl. Jochum Janssen auf der Sonnen Kamp hinter der Burg bey Esens belegene Warfsküte, nebst dazu gehörigen Ländereyen, sollen am bevorstehenden 29sten Juny, des Nachmittags um 2 Uhr, in Frerich Mannen Brauers Behausung in Esens, auf 6 Jahre, May 1787 anzutreten, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verheuret werden.

2 Es will der Pupillen-Rath Stockstrom folgende Ländereyen am 27sten hujus auf 3 oder 6 Jahr, May 1787 anzutreten, öffentlich verheuren lassen.

- 1) Einen Platz ohnweit Aurich, das Westersfeld genannt, wobey 12 Rämpe und 7 Diematen gutes Weedland, nebst sehr bequemer Wohnung, wobey ein besonderer, mit einem Graben umgebener, mit guten Fruchtbäumen bepflanzter Obst.

Obst- auch besonderer Küchengarten, Torfmohr, freyer Aufschlag zur Kirchdorffer gemeinen Weide, Freiheit von Herrn-Dienst, imgleichen Dorfs- und gemeinen Lasten, wobey auch ein verschlossenes Bienenhaus zu 36 Rörden.

Ferner

- 2) Einen Camp auf der Kirchdorffer sogenannten Westergasse zwischen Sportul-Rendant Fhering und Ausmüener Reimers Wittwe.
- 3) Einen Camp daselbst.
- 4) Noch einen Camp daselbst.
- 5) Einen Camp am breiten Wege, so anseht vom Gastwirth Meyer gebraucht wird.
- 6) Einen Camp dahinten und am sogenannten Demans Gang, der von demselben heuerlich gebraucht wird.
- 7) Ein Stück, das Ellerfeld genannt.

Liebhaber wollen sich am befragten Tage, den 27 Junius, im blauen Hause vor Ulrich einfinden und nach Gefallen heuern.

Die Conditiones zur Heurung des Herdes sub No. 1. sind bey dem Eigenthümer und dem Commissionis-Rath Neuter 8 Tage vor der Verheurung einzusehen.

3 Der Kriegs-Rath Pankius Beninga ist willens, das zu der Beninga-Burg zu Dornum gehörige adeliche freye große Schatthaus nebst dabey gehörigen 108 Diematen adelich freyes Land und Torfmohr, sodenn 3 Diematen hinter dem Dornummer Kirchhof und 5 Diematen adelich freyes Land am Arler-Wege belegen, nicht weniger das kleine adeliche freye Schatthaus nebst der Vorburg, doch ohne die dabey gehörigen Ländereyen, so jetzt alles von Jost Eppen heuerlich genuzet wird, auf anderweite 6 Jahren May 1787 anzutreten, aus der Hand zu verheuren. Liebhaber können sich desfalls schriftlich oder mündlich bey ihm auf dem Guthe Stieckelkamp melden. Es dient zur Nachricht, daß die zu heuren Lust haben, sich nach einem tüchtigen Bürgen, oder in dessen Ermangelung 1000 Rthlr. Standgelder umzusehen haben. Briefe werden Postfrey erwartet.

4 Weyl. Weyers Weyers Kinder Vormändere Manne Jans und Jan Peters wollen ihrer Pupillen zu Terborg belegenen von Hm. Sienties Erben heuerlich gebraucht werdenden Platz auf 3 oder 6 Jahren May 1787 anzutreten, am 6ten Julii zu Meermoer in Jannes Voelsen Behausung öffentlich verheuren lassen.

Broer Hehen Wittwe und Kinder Vormund Syhrichter Udo Heeren zu Terborg sind gesonnen, den zu Terborg befindlichen Platz, welchen jetzt die Wittwe selbst bewohnt und gebrauchet, auf 3 oder 6 Jahren, so daß derselbe auf May 1787 kann angetreten werden, am 6ten Julii zu Meermoer in Jannes Voelsen Behausung öffentlich verheuren zu lassen.

Weyl. Wittwe Braeckema nachgelassene Erben sind gesonnen, am 1. Jul. allerhand Hausgeräthe, als Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, zinnerne, eiserne, und kupferne Geräthe und was des mehr seyn wird, auch schönes Porcelain zu Leer bei dem Sterbehause öffentlich verkaufen zu lassen.



5 Es soll der im Kirchspiel Stedesdorff belegene Platz, Meyenburg, 66 Diemath schweren Aleylandes groß, auf 6 oder mehrere Jahre, pmo. May 1787 anzutreten, verheuert werden. Liebhaber wollen sich demnach nächstens bey Cammert Hanssen von Schwegen in Esens melden, die Conditiones einsehen, darauf ihr Vott erlösen und, wenn es annehmlich ist, von denen Interessenten, den Zuschlag gewärtigen.

6 Da die Kirchen-Mühle zu Bühren im Kirchspiel Lengen auf May 1787. wieder Pachtlos wird, und selbige auf anderweite 6 Jahre von May 1787 bis 93 am insiehenden 14 Julius wiederum öffentlich verpachtet werden soll: so können sich die Liebhaber dazu besagten Tages des Morgens um 11 Uhr in der Pastoren zu Remels einfinden, Conditiones vernehmen und contrahiren, welche Conditiones bey dem Prediger und Kirchen-Vorsiehern zu Lengen näher eingesehen werden können.

7 Der Schantzäber Pfeiffer in Feber ist gesonnen, seiner Ehefrauen Landguth Folkers-Hausen genannt, bey der Hohenbrücke, Waddewarder Kirchspiels, bestehend in 113 Matt, nebst guter Behausung, worunter 21 Matten Wähländ befindlich, nebst ein kleines Haus auf May 1787 zu verheuren, oder zu verkaufen. Kauflustige können sich den 22. Julii des Nachmittags in Friederich Lührs Behausung bey der Schiacht, einfinden, und nach Gefallen heuren oder allensfalls kaufen, Conditiones sind bey dem Eigener zu vernehmen.

8 Weyl. Friedrich Hermann Minßen Erben Vormünder wollen die ihren Pupillen gehörige, im Waddewarder Kirchspiel, nahe am Hoks-Lief, ohnweit Madost stehende Zwang-Mühle, nebst guter Behausung, und den dabey befindlichen Mühlen-Wart und Garten, sammt vollständigen Dengerätze und 6 Matten Landes anderweit auf 6 Jahre, May 1887 angehend, verheuren; Diejenigen, welche zu heuren belieben, wollen sich den 13ten Jul. Nachmittags, in des Kaufmanns, Herrn Hinrich Folkers Behausung, zu Waddewarden, einfinden, und den Conditionen gemäß, welche vorher daselbst, und bei dem Rechnungssteller Jürgs in Feber einzusehen sind, Heurung treffen.

9 Demnach das Herrschaftliche Vorwerk Lidofeld benebst dabey gehörigen 137 Matten Landes, sodann noch besondere 15 Matten Lidofelder Vorwerksländereyen, auf anderweitige, Georgi 1787 anfangende 6 Jahre, den Misbrütenden öffentlich zu verheuren, und zu solcher Verheurung terminus auf Montag den 17n July a. c. ist angezetzet worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber zu solchanden Pachtstücken an dem besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, vor hiesiger Cammer einfinden, die Conditionen, welche auch vorher bei mir dem Assessor Garlich's zur Einsicht zu bekommen sind, vernehmen und nach Gefallen Heurung treffen. Kniphausen den 16ten Juny 1786.

Hochgräff. Rentkämliche Voimundschafftliche Cammer hieselbst.

(L. S.) J. G. Siegen. W. Garlich's.

10 Weyl. Hinrich Albers Kinder Vormünder, wollen den ihren Pupillen zu Händigen ansehalichen Platz in der Victorburder Ebene den 17ten Julii des Mittags um 1 Uhr



1 Uhr zu Utwerdum in der Brauerey, wiederum auf 6 Jahren, öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

II Auf freiwilliges Ansuchen, und darauf erhaltene Commission des Wohlbl. Amtgerichts, will der buchhaltende Vormund Hinrich Janssen Staats in Werdum seiner curanden wepl. Meppel Betten Kinder in Nordwerdum Esener Amts belegener Platz groß 84 $\frac{1}{2}$ Diemach vortrefliche Marsch, so wohl Grün- als Bau Land, nebst anshulischer Behausung, Bakhaus, und Aepfelhof, 1 Morast, Kirchenstellen und Begräbnissen in der Werdumer Kirche, und auf dem dasigen Kirchhofe, auf 6 Jahr, May 1787 anzutreten, am bevorstehenden 13 Julii, Nachmittags um 1 Uhr, in des Kaufmanns Braak Behausung auf Neuharrk Siel, öffentlich durch den Ausmiener Eucken meistbietend verheuren lassen.

Auf freiwillig gesuchte und erhaltene Commission des Wohlbl. Amtgerichts wollen die Vormünder über Hencke und Hannck Janssen nachgelassene Kinder ihrer Curanden bey Eburnum belegenen Platz groß 62 Diemat Marsch so wol Grün- als Bau Land nebst Behausung, Bakhaus, Morast, Kirchenstellen und Begräbnissen, in der Eburnumer Kirche, und auf dem dasigen Kirchhofe auf 6 Jahr May 1787 anzutreten öffentlich am bevorstehenden 12ten Julii Nachmittags um 2 Uhr in Frerich Wammen Brauereys Behausung in Esens durch den Ausmiener Eucken meistbietend verheuren lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

Die Cassenhaus- Armen-Casse in Wittmund hat 66 Reichthalen 23 Sch. 15 Witt in Courant Silber-Münze zugleich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann und gehörige Sicherheit stellt, melde sich bey dem Buchhaltenden Vorsteher Heinrich Wilhelm Lohse in Wittmund, und können die Gelder sofort in Empfang genommen werden.

Citationes Creditorum.

1 Vermöge des ad instantiam des Johann Harms Steenge und Frerich Janssen uxorum nom. beyrn Königl. Stieghausischen Amtgerichte, am 8 May ertheilten Decreti werden alle so auf den von Ulrich Uken herrührenden, auf dasselben Tochter Rone Ulrichs resp. vererbten, und von ihr auf Imploranten Ehefrauen durch Erbschaft und Vergleich wiedergekommenen Heerd Landes zu Bakemoor eum annexis, Schulden, Näherkaufs Erbschafts- oder Dienstbarkeits halber Spruch und Forderung zu haben vermerken, zur Angabe solcher Forderungen in 12 Wochen, und zur Liquidation auf den 28 August bey Strafe der Abweisung hiedurch vorgeladen.

2 Bey dem Amtgericht zu Friedeburg, sind ad instantiam des Hinrich Wilken Uken als Käufer, der ihm von dem Sebastian Wilhelm Dircks verkauften Mühle eum annexis zu Repsholt citatio edictalis contra quoscunque Creditores et Retrahentes erkannt, und terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 13 Julii angeze-



set worden, unter der Warnung, daß die Außenbleibende mit ihren Real-Ansprüchen und etwaigem Näherkaufsrecht von dieser Wähle abgewiesen, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

3 Bei dem Amtgerichte zu Stieckhausen sind auf Ansuchen des Christian Casjens zu Holte, Edictales wider alle, so auf das von dem Poppe Mennea öffentlich erstandene, ihm Christian Casjens wieder übertragene Frerich Feltrupsche Haus und Land zu Holte, cum annexis, Schulden, Näherrechts, Erbschafts, oder Dienstbarkeits halber Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum Termino ad annotandum von 12 Wochen, et reproductionis auf den 1 Sept. bey Strafe des Rechts erkannt.

4 Beym Greetfelischen Amtgerichte ist über des Krämers Ulrich Jansen und dessen Ehefrauen Stientje Habben Lolling zu Greetfel Vermögen der Concurſ eröfnet, und citatio edictalis wider alle und jede derselben Creditores, cum termino von 12 Wochen et präclusivus auf den 13 Julii nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt, daß diejenigen, welche in diesem Termino nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Concurſmasse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich wird auch allen denjenigen, welche von den Gemeinschuldern etwas an Gelde, Sachen Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit anbefohlen, denenselben nicht das mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamst getrenlich anzuzeigen und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Verwarnung, daß, wenn demohnerachtet denen Gemeinschuldern etwas bezalet oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begewrieben, wenn aber die Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen und zurückhalten sollten, sie noch außerdem alles ihres daran habenden Unterpand- und andern Rechtes für verlustig werden erkläret werden.

5 Von Hillert Hedden Liars zu Menende, ist Concurſus Creditorum erkannt, und zur Angabe Terminus präcl. bis zum 17ten July d. J. festgesetzt worden. Jever im Landgerichte, den 31 May 1786.

(L. S.)

6 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist der erbchaftliche Liquidations-Proceß über der weil. Elisabeth Hinrichs, des Hinrich Siebels Wittwen zu Warnsath Nachlaß cum Termino auf den 28 August 1786 erkannt, unter der Verwarnung, daß Massa an die sich meldende Creditores vertheilet, und die Außenbleibende auf den etwaigen Ueberschuß hinverwiesen werden sollen.

7 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hausmanns Hinrich Laurenz und dessen Ehefrau Weele Soelen zu Freepsun, Edictales wider alle und jede, welche auf das ihnen von Garrelf Wyben aus der Hand verkaufte zu Freepsun stehende Haus cum annexis Spruch und Forderung, wie auch Näherrecht zu haben vermeynen

meynen, cum termino peremptorio auf den 21 August a. c. erkannt. Unter der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher in Absicht besagten Hauses und der Käufere ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

8 Bei dem Amtgerichte zu Emden ist am 25 May über das in einem Hause und $4\frac{1}{2}$ Grasen Landes, sodann einigen wenigen Mobilien bestehende Vermögen des Schusters Jelle Jellen zu Freepsum der generale Concurus eröffnet, und Edictales wider alle und jede desselben Creditores cum termino zur Ausgabe von 9 Wochen et peremptorio auf den 21sten August nächstkünftig bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens gegen die zur Perception kommende Gläubiger erkannt worden.

Zugleich sollen die zu dieser Concurusmasse gehörende Immobilia, als ein Haus cum annexis zu Freepsum und $4\frac{1}{2}$ Grasen Landes daselbst, resp. auf 560 Gulden und 20 Gl. pro Gras in Gold gewürdiget, am 27 Juny und 10 July auf der Emden Amtstube öffentlich feilgeboten, den 2ten August nächstl. aber zu Freepsum dem Meistbietenden, salva adjudicatione judiciali, losgeschlagen werden, und sind die desfallsige Patente und Conditiones an der Amtstube zu Emden und Pewsum, sodann im Wirthshause zu Freepsum, affigiret worden.

9 Beym Königl. Greetsfelischen Amtgerichte, ist über des Schmids Jan Harms und dessen Ehefrau Greetje Aries zu Groothusen Vermögen der Concurus eröffnet und citatis edictalis wider alle und jede derselben Creditores, zur Ausgabe und Justification ihrer Forderungen cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 19 Julii nächstkünftig, unter der Warnung erkannt: Daß diejenigen, welche in diesem termino nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen werde auferleget werden.

Zugleich wird auch allen denjenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briesschaften unter sich haben, hiemit anbefohlen, denselben nicht das mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamft getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Verwarnung, daß, wenn demohinverachtet denen Gemeinschuldnern etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden solto, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, wenn aber die Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe zurückhalten solten sie noch ausserdem alles ihres daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig erkläret werden.

10 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Ausmieners Friedag wegen des durch ihn publice erstandenen Heerdes des Justiz-Rath Hedden et Confr. der Nysdyk genannt, auf dem Westermarscherneuland belegen, edictales wider alle und jede so auf diesen Platz aus irgend einigem Grunde Anspruch und Forderung zu haben vernehmen, cum termino von 12 Wochen et reproductionis auf den 23sten August a. c. sub pöna perpetui silentii erkannt.

Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Hinrich Jansen

seon Smit Edictales wider alle und jede, welche auf den von Kupke Wilms herrührenden, dem Jan Heeren Kupkes zugeworfenen, von diesem an Hinrich Janssen Smit verkauften, von Avelt Boan Curat. nom. Kuppo Gerdes benähereten, nunmehr von diesem dem Hinrich Janssen Smit verkauften, zu Wolmsbusen belegenen Heerd Landes, Näher-Pland-Dienstbarkeits- oder anderes dingliches Recht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten, et præclusivo auf den 23 August Morgens 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die ausbleibende Creditores und Prätendentes mit ihren etwaigen Rechten und Forderungen an diesem Platze ab- und in Hinsicht des Kaufs und des Kaufschillings zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

12 Der Hege Ulrichs Fugel aus Utende in Sagerland läßt hiedurch alle und jede citiren, welche aus irgend einem Grunde auf seine oder seiner Ertlichen oder seiner weyl. Ehefrauens Gesche Weeds ihm per testamentum vermachten Güter Spruch und Forderung haben, um sich innerhalb 6 Wochen längstens den 15ten Julii zur Angabe und Justification ihrer Forderung beim Gerichte zu Frisoite zu melden, widrigenfalls er sich nachher auf nichts mehr einlassen wird.

13 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Reent Reents zu Middels, wegen der von dem Tade Reents privatim gekauften Warfflate daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino, zur Angabe und Justification auf den 24 August a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

14 Von dem Königlichem Amtgerichte zu Esens ist, auf das Gesuch des Hausmanns Jhbe Tiarcks Hagen zu Huzums um Ertheilung eines indulti Moratorii auf 3 Jahr; und Deletion einer unterm 22 May 1722 von seinem Großvater Hage Cornelius an Horrmann Blof in Esens ausgestellten, der Angabe und Warscheinlichkeit nach längst bezahlten, gleichwol aber auf seinen gedachten Platz annoch eingetragenen Obligation zu 882 Gl. citatio Edictalis wider alle desselben unbekante, besonders auch diejenigen Gläubiger und Prätendentes, so aus ebenbenannter Obligation etwa noch zu fordern haben, cum termino zur Angabe und Justification von 3 Monaten, und zur Liquidation und Erklärung über Debitoris Moratorii Gesuch ic. auf den 28 Sept. nächst unter der Verwarnung erkannt, daß die sich nicht meldende noch sich erklärende Gläubiger des Jhbe Tiarcks Hagen dafür geachtet werden, als wenn sie in dessen Gesuch willigen, so wie auch die auf mehrgedachte Obligation etwa noch Anspruch machende zu præcludiren, und dieses intabulatum extabuliret werden solle.

15 Bey dem Stadtgerichte zu Norden, ist auf Ansuchen des dasigen Goldschmidts Schuster propr. et mand. nomine, seiner beyden Schwäger des Cantoris Plate und Goldschmidts Uoca, Citatio Edictalis contra quoscunque Creditores et Prätendentes ac Retrahentes, des von besagten Prolocanten privatim anerkauften, von dem Hauswirth Lübke Huloers herrührenden Hauses, des Hausmanns Carl Eberhard Janssen an der Westerstraße, im Wester Klust, 8 Rott No. 461, Citatio Edictalis cum Termino

ic.

Reproductionis et annotationis præmissis auf den 29 August a. c. unter der gewöhnlichen Verwarnung erlaunt.

16 Nachdem auf eingekandene Insolvenz über das Vermögen des Harin Davids zu Bunde, beim Amtgerichte zu Leer, dato der Concurs eröffnet worden;

Es wird allen und jeden, welche etwa noch an denselben schuldig seyn möchten, alle Auszahlung an selbigen bei Strafe doppelter Bezahlung verboten, und dieselbe angewiesen, selbige an das gerichtliche Depositum zu verfügen, so wie auch diejenigen, welche Pfänder, Documente und dergleichen von Eridario unter sich haben, solche gleichfalls ad Depositum mit Vorbehalt ihres Rechts einliefern müssen.

17 Da auf eingekandene Insolvenz über das Vermögen des Jan Harich Wolthuis zu Bunde, beim Untergerichte zu Leer der Concurs eröffnet worden;

Es wird allen und jeden, welche etwa noch an denselben schuldig seyn möchten, alle Auszahlung an ihn bey doppelter Bezahlungs-Strafe hiemit untersaget, und dieselbe angewiesen, selbige an das Amtgerichtliche Depositum zu verfügen, so wie auch diejenigen, welche Pfänder, Documente u. d. von dem Eridario unter sich haben, solche gleichfalls ad Depositum mit Vorbehalt ihres Rechts einliefern müssen.

Notificatiōes.

1 Bey der Münckebürge in der Herrlichkeit Oldersum befindet sich ein Vorrath von 1000 Tonnen Kalk, welcher sowol zum weissen als mauern kann gebraucht werden. Man kann sich mit grossen und kleinen Portionen bis zu 1/2 Tonne daselbst versehen. Der Preis des Mauerkalks ist per Tonne 30 flr. und des Kalkes zum weissen per Batie 2 flr. 5 w. Beym Verkauf einiger Tonnen wird dreymonatlicher Credit gegeben; der übrige Verkauf geschieht aber für baares Geld. Liebhabere melden sich bey dem Canal Heber Casack.

2 Weol. Jan Harms Sprocks Wittve zwischen den beiden Brunnen in Leer wohnhaft, bey welcher die Kunst- und Schindlarberet getrieben wird, hat von der besten Sorte Horbrun- und Trisopter Gras Schwaden und Korn-Sichten um billige Preise zu verkaufen.

3 Vierzehn Stück intabulirte Obligatiōes von 60, 80, 90, 100, 150, 200 bis 1000 Rthlr. zusammen circa 3000 Rthlr. ausmachend, sind auf Martini oder Weynachten dieses Jahres zu cediren. Wer solche oder einige davon an sich zu bringen Lust und Vermögen hat, wolle sich bey dem Notario Lamberti in Esens melden, die Obligatiōes einsehen, und seine Erklärung geben.

4 By de Koopmann H. Bauerman tot Emden, op de Hoek van de Boltendoort-Straat aan de nieuwe Markt, zyn nog te bekoomen: beste Oostzeesche grouwe Kook-Erwten, tot 6 Guldens hollans de Sack, en dito witte Kook-Erwten, tot 7 Guldens en 10 Stuivers hollans.



laas de Sack, als ook beste oostzeesche blanke swaarwigtige Rogge 100
5 Guldens en 15 Stuivers hollans. de Zack.

5 Jan Siebels Bartels zu Dunum, ist vom 11ten auf den 12ten Jul. ein dunkelbraunes Mohrpfersd, 7 Jahr alt, entlaufen. Der Finder wird gebeten, dem Eigenthümer, oder dem Gastwirth Dirc Melle in Aurich davon zu benachrichtigen, welcher sodann ein Douceur zu erhalten hat.

Dem Hinrich Frerichs Janssen Peters zu Jansenhusen, ist in der Nacht vom 11ten auf den 12ten dieses, ein schwarzes Muttterpfersd, 8 Jahr alt, fremd von Kopf, und ein längliches Zeichen vor dem Kopf, aus der Weide entlaufen. Der Finder wird gebeten, dem Eigenthümer oder dem Gastwirth Dirc Melle in Aurich hievon zu benachrichtigen, welcher sodann ein Douceur zu erwarten hat.

6 Zu einer neuen Tille in dem Wymeerster neuen Weg, wird erfordert eichen Holz:

- 8 Balken, lang a 14 Fuß 12 Zoll Kant, rein behauen zu Stenders.
- 4 dito, lang a 22 Fuß 12 Zoll Kant, rein behauen zu Balken.
- 2 dito, lang a 11 Fuß 12 Zoll Kant, dito zu Hösten.
- 8 Riegel, lang a 4 Fuß 4 et 4 Zoll Messkant, zu Stiehlen an die Lehen;
- 40 Posten lang a 11 Fuß 2 et 12 Zoll Messkant, ohne Spiut.

Greinen Holz.

- 2 Jüffers, a 30 Fuß lang, beste Sorte.
- 22 Posten, lang a 8 Fuß 2 et 12 Zoll Kant.

Von dem alten Holz sollen die Flügel wieder gemacht, das übrige zum Nutzen der Sielacht wohl verwahret werden, Bolten, Rungen und Nägel, werden Pfund Weise verdungen; das übrige Eisen liefern die Sielrichter.

Die Auswinnung von Holz, Eisen und Arbeits-Lohn, soll geschehen den 13 July, Nachmittags um 2 Uhr; Liebhaber können sich alsdann zu Wymeer in Paul Wiffers Egberts Haus einfinden und annehmen.

7 Das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist auf angestellte Visitation an allen Orten dieses Amtes, wo es anfangs angeschlagen worden, annoch richtig affigirt besunden, welches der Allerhöchsten Verordnung zufolge hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Friedeburg im Königl. Amtgerichte den 16ten Junii 1786.

8 Königl. Allerhöchsten Befehl zufolge, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß bei angestellter Untersuchung das Königl. Edict wider den Mord neugeböhrender unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, im hiesigen Flecken an folgende Stellen, als am Denthause, in der Waage und in denen Wirthshäusern des Oltmann Ziarcks, Johann Beckers, Gerb Eilers und Ummes Pecken Wittwe, sodann auf dem Lande

Lande in allen vornehmsten Krügen ausoch affigirt befunden worden. Signatum Witt-
mund im Königl. Amtgerichte den 20 Junii 1786.

9 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Königl. Edict wi-
der den Mord neugebhrner unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft,
bey angestellter Untersuchung, an denen Orten wo es anfanglich affigiret, noch überall
affigiret, befunden worden. Leer im Königl. Amtgericht, den 19 Junii, 1786.

10 Berliner Addres. Calender pro 1786 sind auf dem Königl. Postamte in
Munich zu haben.

Lotterie : Sachen.

Zufolge der mit der heutigen reitenden Post in der Berliner Zeitung vom
15ten und 17ten dieses Monats Juny 1786 gewöhnlichermaßen von der Königl. Gene-
ral-Lotterie-Direction vorläufig bekannt werdenden Gewinne der successiven Ziehung seit
den 6ten dieses, der leyten Classe 17ter Königl. Classen-Lotterie, ist bey der Continua-
tion vom 14ten und 15ten dieses in meiner unmittelbaren Collection auf das Loos
Nr. 18316, Tausend Rthlr., und auf das Nr. 18337, Zweyhundert Rthlr. gefallen,
und zwar ersteres von dem durch den Schuchjuden Wolf Victor Lohm zu Neustadt Gd-
dens untergebrachten Loose, letzteres von 200 aber von mir selbst angebrachte. Der
fernere Ausschlag meiner Collection folget nach geendigter Ziehung und eingegangener
Ziehungslisten. Munich den 23 Jun. 1786.

Isaac Salomon.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and appears to be a formal document or letter.

